

Kreis Recklinghausen ist "Einheitlicher Ansprechpartner" und erweitert seinen Service für Unternehmen im Bereich der Genehmigungsverfahren

Ab dem 28. Dezember 2009 ist der Kreis Recklinghausen „Einheitlicher Ansprechpartner“ (EA) nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie für das Kreisgebiet. Über diesen Ansprechpartner kann jedes Unternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten und natürlich aus dem Inland, das sich im Kreis Recklinghausen niederlassen oder grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen will, Informationen und Verfahrensschritte aus einer Hand erhalten. Das neue Internetportal www.ea-kreis-re@de hält diese Informationen bereit und ermöglicht den zentralen Zugang zum Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) beim Kreis Recklinghausen.

Damit wird eine Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt, mit der die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in Europa erleichtert werden soll. Der EA ist nach Gesprächen mit den kreisangehörigen Städten beim Fachdienst für Kreisentwicklung und Wirtschaft angesiedelt worden, bei dem im Rahmen des Projektes „mittelstandsfreundliche Verwaltung“ bereits ein Regionales Genehmigungsmanagement eingerichtet ist. Dazu kommen 11 Serviceversprechen, die Kreis und Städte für Genehmigungsverfahren entwickelt haben und deren Einhaltung regelmäßig durch ein unabhängiges Zertifizierungsunternehmen überprüft wird.

Die Umsetzung des EU-Rechtes fügt sich damit beim Kreis in eine Dienstleistung für alle Unternehmen rund um das Thema Genehmigung ein.